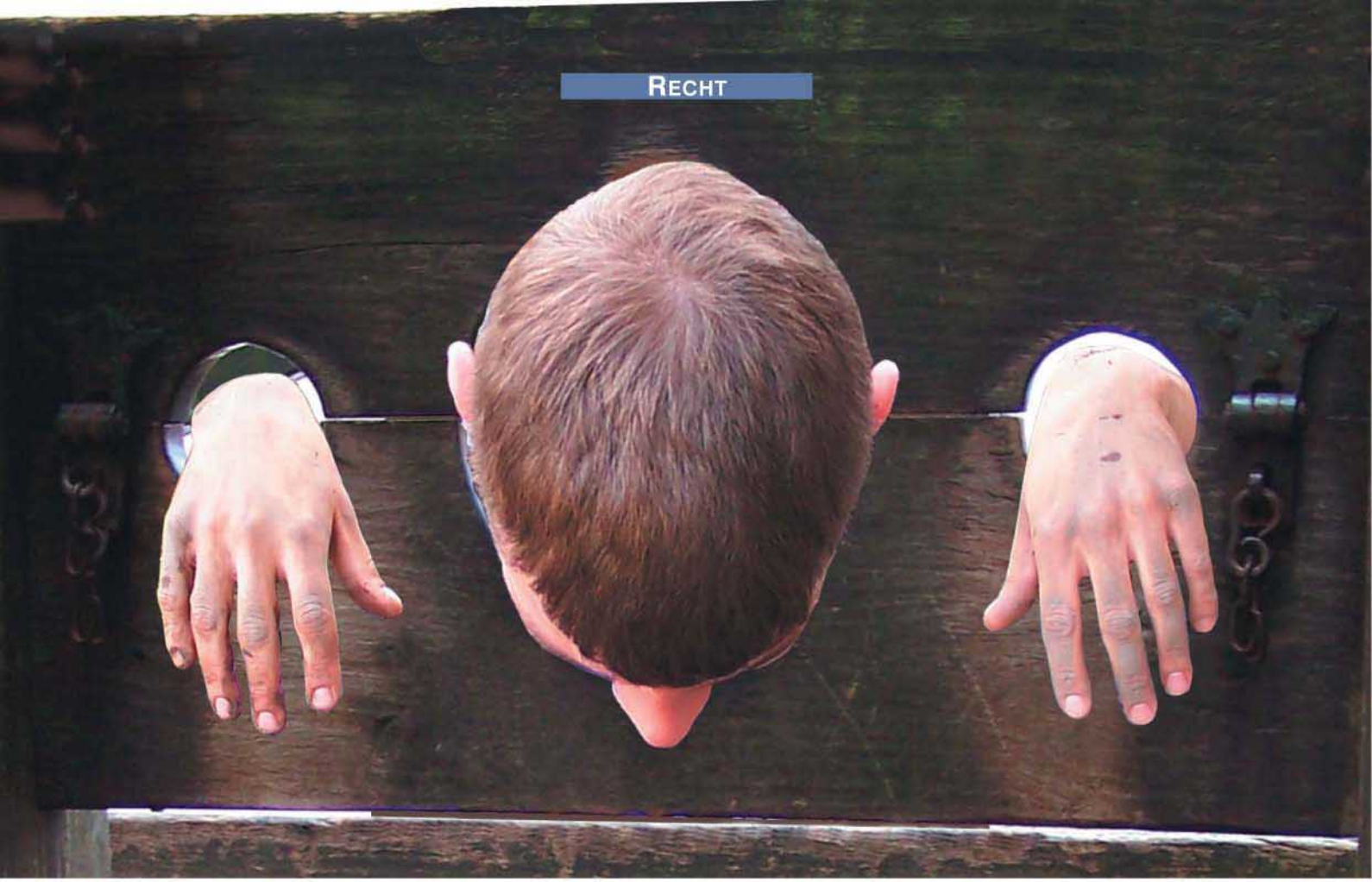

Bespucken erlaubt, Faule-Eier-Werfen verboten: *Erniedrigung und Demütigung waren nicht das Schlimmste am Prangerstehen. Der Vorgeführte verlor oft seine bürgerliche Ehre, konnte anschließend keinem „ehrlichen" Beruf mehr nachgehen und wurde, wenn's ganz schlimm kam, auch noch der Stadt verwiesen.* *PbK (Mittelalterliches Kriminalmuseum Rothenburg), Montage: MGL*

Folterkammer unterm Rathaus

Schuldig oder nicht schuldig – unter der Folter gestanden sie früher fast alle. Der Rest war dann meistens Sache des Henkers oder Scharfrichters. Einige Beispiele aus dem Vogtland.

Schauen wir zurück ins Mittelalter, so kommt uns eine schwer vorstellbare Zeit voller Grausamkeiten und Absonderlichkeiten vor Augen. Es wurde viel gehenkt, gerädert, gevierteilt, als wäre das Auslöschen eines Menschenlebens das Normalste von der Welt. So stellen wir uns das finstere Zeitalter jedenfalls vor.

Doch mit dumpfer Brutalität und schierer Willkür hatte das Rechtswesen im Mittelalter im Grunde nichts zu tun. Die Strafen scheinen grausam nach heutigem Verständnis, wurden aber akzeptiert vom Volk. Denn Rechtsfindung war ein öffentlicher Prozess.

Mit schaurigem Vergnügen zugeschaut

Bis weit in die beginnende Neuzeit hinein fanden Verhandlungen, Verurteilungen und Vollstreckungen vor aller Augen im Freien statt. Die Bürger sollten gewissermaßen mitwirken und teilhaben am Urteil, deshalb sah der Arbeit des Henkers jedermann